

Mitglieder der Ständeversammlung

für den auf den

9. November 1915

einberufenen

ordentlichen Landtag.

A.

Erste Kammer.

(A)

(C)

1. Das Hochstift Meißen durch einen Deputierten seines Mittels; vertreten durch den Domdechanten Präsidenten a. D. v. Kirchbach in Dresden.

2. Der Besitzer der Herrschaft Wildenfels, Friedrich Magnus Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht, in Person oder durch einen Bevollmächtigten mit Bezugnahme auf § 64 der Verfassungsurkunde wegen des Erscheinens des nächsten geeigneten Nachfolgers; vertreten durch den Amtshauptmann Grafen zu Castell-Castell, Erlaucht, in Oschatz.

3. Die Besitzer der fünf Schönburgischen Rezesherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein durch einen ihres Mittels oder einen Bevollmächtigten mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers.

(B)

4. Die Universität Leipzig durch einen Abgeordneten aus dem Mittel ihrer ordentlichen Professoren; dermalen den Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. jur. et D. theol. Adolf Wach, Exzellenz, in Leipzig.

5. Dr. phil. Walther Naumann auf Königsbrück als Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers.

6. Johann Georg Graf v. Einsiedel auf Reibersdorf, Oberschenk und Kammerherr, Exzellenz, als Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers.

7. Der evangelische Oberhofprediger zu Dresden, Vizepräsident des Evangelisch-lutherischen Landes-

konfistoriums D. theol. et Dr. phil. Franz Wilhelm Dibelius, Magnifizenz.

8. Der Dekan des Domstifts St. Petri zu Bautzen, Apostolischer Vikar und Kanonikus Bischof Franz Löbmann in Dresden.

9. Der Superintendent zu Leipzig, D. theol. Karl August Seth Cordes.

10. Das Kollegiatstift Wurzen durch einen Abgeordneten aus dem Mittel des Kapitels, den Dechanten Wirklichen Geheimen Rat Dr. jur., Dr. phil. et Dr. ing. Karl Heinrich Waentig, Exzellenz, in Radebeul.

11. Die Besitzer der vier Schönburgischen Lehnherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Kemse durch einen ihres Mittels, mit Bezugnahme wie bei Nr. 2 wegen des Nachfolgers.

(D)

Die gewählten Abgeordneten der Besitzer von Rittergütern und anderen größeren ländlichen Gütern.

a) im Meißner Kreise:

12. Rittergutsbesitzer Carl Andreas Friedrich Wilhelm Moriz Vincenz Graf v. Brühl-Kenard auf Seifersdorf bei Radeberg.

13. Rittergutsbesitzer Geheimer Ökonomierat Rittmeister d. R. a. D. Otto Steiger auf Leutewitz bei Meissen.

14. Rittergutsbesitzer Georg v. Altrock auf Gröba bei Riesa.

b) im Erzgebirgischen Kreise:

15. Rittergutsbesitzer Kammerherr Hans Heinrich Graf v. Roenneritz auf Erdmannsdorf (Sa.).